

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 21. November 1936

Gesetz,

betreffend Änderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden West-Barmbeck und Winterhude

§ 1

Im Einverständnis mit den beteiligten Kirchenvorständen wird das bisher zur Kirchengemeinde West-Barmbeck gehörende Gebiet nördlich der Jarrestraße in die Kirchengemeinde Winterhude eingegliedert.

Die Grenze der Kirchengemeinde Winterhude verläuft nunmehr zwischen Alster und Stadtpark wie folgt:

Langer Zug, Osterbeckkanal bis zur Großhaidestraße, Mitte Großhaidestraße bis zur Jarrestraße, Mitte Jarrestraße, über den Wiefendamm bis zum Stichkanal, dieser nach Norden bis zur Hochbahn, auf dieser entlang nach Westen bis zur alten Grenze.

Die Grenzen der Kirchengemeinde West-Barmbeck verlaufen wie folgt:

Im Norden: Stichkanal (Kreuzung mit dem Wiefendamm), Mitte Jarrestraße bis zur Großhaidestraße, Mitte Großhaidestraße bis zum Osterbeckkanal, Mitte Osterbeckkanal nach Westen bis zur Bachstraße.

Im Westen: Mitte Bachstraße vom Osterbeckkanal bis zur Hamburgerstraße.

Im Süden: Mitte Hamburgerstraße von der Bachstraße bis zur Elsastraße.

Im Osten: Hinter den Häusern der Ostseite der Elsastraße, des Schleidenplatzes und der Schleidenstraße bis zum Osterbeckkanal, Osterbeckkanal nach Osten bis zur Einmündung des Stichkanals, Stichkanal nach Norden bis zur Kreuzung mit dem Wiefendamm.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 17. November 1936 in Kraft.

Hamburg, den 17. November 1936.

Der Landesbischof
Tügel

Besehung der dritten Pfarrstelle in St. Thomas

Nachdem der Kirchenvorstand St. Thomas am 16. November 1936 cand. rev. min. Ernst Joachim Hahn zum Pastor gewählt hat, berufe ich ihn auf den 6. Dezember 1936.

Die Ordination und Einführung wird in meiner Vertretung Hauptpastor Dubbels am Sonntag, dem 6. Dezember 1936, 10 Uhr, in der St. Thomaskirche vornehmen. Die Geistlichen sind herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Konfirmandensaal, Vierländerstraße 1.

Richtlinien für die Verwendung der plattdeutschen Sprache im kirchlichen Raum

Erarbeitet von den Vertretern niederdeutscher Landeskirchen unter Führung Hannovers und mitgeteilt vom Ev.-luth. Landeskirchenamt zu Hannover.

1. Die Anwendung der plattdeutschen Sprache im kirchlichen Raum dort, wo sie noch lebt und wirklich gesprochen wird, ist zugleich ein Dienst an der Kirche, weil die tiefsten religiösen Werte der Volksseele sich am ehesten in der eigenen Volkssprache zu entfalten pflegen.

Bei der Verwendung des Plattdeutschen ist sowohl von der volkstündlich-sprachlichen und heimatkundlichen Seite wie auch von der seelsorgerlichen Seite auszugehen.

2. Im kirchlichen Gebiet dient die plattdeutsche Sprache wesentlich dazu, dem Gemeindegeistlichen auf dem Lande als Seelsorger und Volksgenossen den rechten Zugang zu den Gemeindegliedern zu verschaffen.

Die Kenntnis und Verwendung der plattdeutschen Sprache als Umgangssprache für den Geistlichen ist daher nur erwünscht. Sie trägt z. B. in Kirchenvorstandssitzungen vielfach dazu bei, daß die Aussprachen lebhafter werden und mehr in die Tiefe gehen. Auch an Krankbetten und bei seelsorgerlichen Besuchen sollte der Geistliche versuchen, durch die plattdeutsche Sprache an die Herzen heranzukommen.

3. Die Verwendung der plattdeutschen Sprache im Elternhaus und in der Schule bildet die Vorbedingung für die Anwendung des Plattdeutschen im kirchlichen Raum. Somit ist die Pflege der plattdeutschen Sprache auch im Elternhaus und in der Schule von der Kirche aus zu begrüßen.

4. Von der Forderung plattdeutscher Gottesdienste ist zunächst abzusuchen. Sie sind in Stadt und Land dort von Fall zu Fall einzurichten, wo sie gewünscht werden. Plattdeutsch sprechenden Gemeinden ist aber nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, einen plattdeutschen Gottesdienst zu erleben durch Einladung geeigneter Prediger. Werden jedoch plattdeutsche Gottesdienste abgehalten, so ist darauf zu achten, daß der gesamte Verlauf des Gottesdienstes sich plattdeutsch abspielt, also sowohl Liturgie wie auch die Predigt.

Eine Anwendung der plattdeutschen Sprache eignet sich insbesondere für Missionsfeste, Bibelstunden, Gemeindeabende, Erntedankfesten, plattdeutsche Singabende, Kirchenkonzerte mit plattdeutscher Aussprache usw. und einige besondere Feiertage.

5. Es empfiehlt sich, besonders in ländlichen Verhältnissen, das Plattdeutsche im Konfirmandenunterricht und in der Kinderlehre, namentlich in den jüngsten Gruppen, zur Verdeutlichung und Veranschaulichung heranzuziehen. Wenn so eine nähere Verbindung des Pfarrers mit der Ortsjugend hergestellt wird, wird zugleich die Jugend in der plattdeutschen Sprache gefestigt.

6. Auf die Verwendung des Plattdeutschen in der kirchlichen wie weltlichen Presse ist stärker zu achten. Artikel und Erzählungen in plattdeutscher Mundart eignen sich sowohl für die Sonntags- wie für Gemeindeblätter. Auch ist es angebracht, aus einer plattdeutschen Bibelfassung jeweils einen Abschnitt zu bringen. Da vermutlich Mangel an geeigneten Sonntagsartikeln in Plattdeutsch bestehen wird, empfiehlt es sich, hier einen Austausch für die Korrespondenzblätter in den verschiedenen Landeskirchen einzurichten. Vor allem ist die Schaffung eines plattdeutschen Gesangbuches, welches aber nicht Übersetzungen von Chorälen enthalten sollte, erwünscht. Außerdem ist eine Umfrage zu halten nach formulierten plattdeutschen Gebeten und nach der Art und Häufigkeit ihrer Verwendung. Das Ergebnis einer solchen Umfrage kann die Grundlage für ein plattdeutsches Gebetbüchlein werden.

7. Für plattdeutsche Wortverkündigung und Seelsorge sind nur solche Geistliche heranzuziehen, welche das Plattdeutsche von Kind auf beherrschen und die plattdeutsch zu denken vermögen.

8. Der theologische Nachwuchs ist nach seiner Herkunft stärker zu beachten. Da das Bestehen der Gymnasien in den kleineren Städten gefährdet ist, ist auch die Heranziehung geeigneten Nachwuchses für das Theologiestudium bedroht. Es ist daher für die Landeskirchen notwendig, daß sie sich, jede für ihr Gebiet, für eine Erhaltung der Gymnasien in den kleineren Städten einsetzen. Es sind Wege zu suchen, wie die Landgeistlichen bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten helfen können und wie man etwaige wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Stipendien u. dgl. beseitigen kann.

9. Die Ausbildung der Theologiekandidaten ist darauf abzustellen, daß sie mit der Landbevölkerung in Berührung kommen und in entsprechender Weise auf dem Gebiete der Volkskunde, Heimatgeschichte und der Pflege der plattdeutschen Sprache geschult und in der Kenntnis plattdeutscher Bibelübersetzungen, des plattdeutschen Katechismus und, soweit vorhanden, des plattdeutschen Kirchenliedes eingeführt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die jungen Theologen im Zusammenhang mit der plattdeutschen Sprache zugleich die ganzen Probleme echter Dorfkirchenarbeit kennenlernen, damit sie bei ihrer späteren Tätigkeit schneller eine innerliche Verbindung mit der Dorfgemeinschaft, der sie angehören sollen, erhalten. Schon auf der Universität müssen die Studenten in diese Fragen eingeführt und auf ihre Bedeutung hingewiesen werden.

10. Über das plattdeutsche Schrifttum, soweit es zur Unterstützung plattdeutscher Wortverkündigung und Seelsorge dient, ist eine Zusammenstellung vorzubereiten, welche den Landeskirchen und den beteiligten Geistlichen zugänglich gemacht werden soll.

11. In jeder Landeskirche wird eine Liste der plattdeutsch predigenden Geistlichen zusammengestellt und veröffentlicht, damit die Gemeinden, Heimatverbände usw. bei passenden Gelegenheiten darauf zurückgreifen können. Diese Listen werden unter den beteiligten Landeskirchen ausgetauscht und von Zeit zu Zeit ergänzt.

12. Der Gebrauch der plattdeutschen Sprache im kirchlichen Raum ist eine schwerere Aufgabe als ihr Gebrauch in jedem profanen Raum. Daß sich in ihr nicht alles Gut christlicher Lehre und Frömmigkeit ausreichend ausdrücken läßt, darf nicht zu einer Entleerung der christlichen Verkündigung führen. Die natürliche Schlichtheit und Volksnähe der Sprache soll auch nicht dazu verleiten, in Flachheit und Alltäglichkeit zu verfallen. Es gilt vielmehr, an der einzigartigen Erhabenheit und Würde der göttlichen Verkündigung der plattdeutschen Sprache

zu Ansehen zu verhelfen. Zumal bei dem Verkehr mit der Jugend im kirchlichen Unterricht hat der Unterrichtende der Jugend zum Bewußtsein zu bringen, daß sie bei dem Gebrauch ihrer alltäglichen Sprache in Ehrfurcht vor dem heiligen Gott steht.

Konvent des Kirchenkreises Bergedorf

Pastor em. Löner habe ich wegen seiner großen Verdienste um das kirchliche Leben im Hamburger Landgebiet zum Ehrenmitglied des Konventes des Kirchenkreises Bergedorf auf Lebenszeit ernannt.

14. Weltanschauungswoche

des Vereins für Innere Mission in Hamburg vom 30. November bis 4. Dezember 1936

(Universität — Hörsaal A — 20 Uhr)

„Christus der Herr“

4 Vorträge:

Montag, 30. November: „Das ewige Wort Gottes“ .. Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel, Hamburg.

Dienstag, 1. Dezember: „Der Gekreuzigte“ D. Witte, Hamburg.

Donnerstag 3. Dezember: „Der Auferstandene“ Lic. Dr. Künneth, Spandau.

Freitag, 4. Dezember: „Der gegenwärtige Herr“ D. Merz, Bethel.

Preis der Vortragsreihe 2 *RM.*, für Studierende und Erwerbslose Ermäßigung. Einzelkarten in beschränktem Umfange 0,75 *RM.* In der Universität ist der Kartenverkauf nicht gestattet.

Kartenverkauf: Agentur des Rauhen Hauses, Jungfernstieg 50, Buchhandlung des Nordbundes, Wandsebeckerchauffee 17, und in der Geschäftsstelle des Vereins für Innere Mission, Esplanade 41, Fernsprecher: 34 71 44.

Tilgung von Gehaltsvorschüssen im Weihnachtsmonat

Den Gehaltsempfängern der Kirchenhauptkasse wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß Gehaltskürzungen zur Tilgung von Gehaltsvorschüssen im Weihnachtsmonat Dezember nicht vorgenommen werden.

Arbeitsplan

Ich beabsichtige, die baulichen Anliegen der Gemeinden für die nächsten fünf Jahre wieder in Form eines Arbeitsplanes zu sammeln und zu ordnen. Es handelt sich bei diesen Anliegen in erster Linie um den geplanten Neubau von Kirchen, Gemeindehäusern und Pastoraten sowie um den dafür etwa notwendigen Platzankauf. Auch Umbauten größeren Stils gehören dazu. Die Gründung neuer Pfarr- und Gemeindehelferstellen soll nicht in den Arbeitsplan aufgenommen werden.

Die Kirchenvorstände werden zu diesem Zwecke ersucht, bis zum 1. Februar 1937 die von ihnen als notwendig erachteten Neu- und Umbauten in der Reihenfolge der Dringlichkeit dem Landeskirchenamt einzureichen. Über die Bearbeitung dieser Zusammenstellung zu einem einheitlichen Arbeitsplan werde ich zu gegebener Zeit entscheiden.

Anzahl der Sitzplätze in den Kirchen

Die Kirchenvorstände werden ersucht, anzugeben, wieviel festes Gestühl in den Kirchen vorhanden ist und wieviel Stühle als Ergänzung im Rahmen der verkehrspolizeilichen Vorschriften gestellt werden dürfen.

Deutsche evangelische Gemeinden in Spanien

Das Kirchliche Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche weist zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hin, daß der „Verband zur Förderung des Evangeliums in Spanien“ weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht in irgendwelchen Bindungen zur Deutschen Evangelischen Kirche und zu den auslandsdeutschen, evangelischen Gemeinden in Spanien steht.

In völliger Unabhängigkeit von dem genannten Verbands, der sein Werk lediglich unter evangelischen Spaniern treibt, steht die Arbeit unter den evangelischen Auslandsdeutschen, die von den der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossenen Deutschen Evangelischen Gemeinden in Madrid und Barcelona mit ihren deutschen Filialgemeinden getrieben wird. Die Zukunft dieses Stückes deutscher kirchlicher Auslandsarbeit liegt gegenwärtig völlig im Dunkeln und bedarf des fürbittenden Gedankens der Heimatkirche.

Kollekte für die kirchliche Arbeit im Heiligen Lande

Für den 2. Weihnachtstag 1936 ordne ich eine Kollekte für die kirchliche Arbeit im Heiligen Lande an. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 5. Januar 1937 an die Kirchenhauptkasse zu überweisen.

Kollekte für die Hamburgische Stadtmission

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, den 29. November 1936, angeordnete Kollekte für die Hamburgische Stadtmission hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist auf das Konto des Vereins für Innere Mission, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, oder Postcheckkonto Hamburg Nr. 328 93 zu überweisen. Im Kirchenkreis Amt Nigebüttel ist der Ertrag der Kollekte für den Diakonie-Verein Cuxhaven bestimmt.

Kirchliche Statistik

Für die Pfarrämter wird eine Darstellung des Kirchenstatistischen Amtes der Deutschen Evangelischen Kirche über die Notwendigkeit und den Wert der kirchlichen Statistik beigelegt.

Theologische Werke für Diasporaprediger

Von unseren Diasporapredigern in aller Welt, deren Gehälter so klein sind, daß es oft nicht zum Leben reicht, werden wir immer wieder gebeten, ihnen ältere oder neuere theologische Werke zu vermitteln, die sie zu ihrem Weiterstudium nötig brauchen. Wir bitten die Herren Amtsbrüder, vor allem die in den Ruhestand tretenden oder lebenden, die entbehrlichen Bücher uns bald zukommen zu lassen. Die Werke werden in der Kirchenfremde den Pastoren gute Dienste leisten.

Martin Luther-Bund, Erlangen, Fahrstraße 15.
Prof. D. Dr. Ulmer.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog/Hauff, II. Aufl. 1877/88, vollständig 18 Bände mit Registern, standhaft geb. mit Lederrücken für 28 *R.M.* (neu 219 *R.M.*), Teilzahlung gestattet, zu verkaufen durch F. Frost, Hamburg 24, Uhlandstraße 60, Fernsprecher: 25 54 32 (bei Messstorff).

Der Kunstdienst, Berlin W 35, Blumes Hof 6, hat in Verbindung mit dem Verein für religiöse Kunst eine größere Arbeit von Dr. Otto Verche über „Druck und Schmuuck des deutschen evangelischen Gesangbuches“ herausgegeben. Das Buch ist zu beziehen durch den Eckartverlag, Berlin-Steglitz, Bennekestraße 8, zum Preise von 2,50 *R.M.*

Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Pastor Hans-Jürgen Dubbels, Hilfsprediger zu Horn, Hamburg 34, Beim Hirtenkaten 2, Erdgeschöß. Fernsprecher: 29 41 50.

Pastor Hans Just, Hamburg 26, Hammerlandstraße 165. Fernsprecher: 26 24 03.

Pastor Lic. Besh, Fuhsbüttel, Sprechstunden: Montags und Donnerstag 8^{1/2}—9^{1/2} Uhr, Dienstags und Freitags 18—19 Uhr.

Pastor Alfred Fliedner, Curzlaß Nr. 119. Fernsprecher: Bergedorf 3450

Der Landesbischof

Tügel